

Eignungsverfahren Masterstudiengang Kulturjournalismus

Master of Arts (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Kulturjournalismus setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland voraus.

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Zusätzlich zu den allgemeinen Angaben sind bei der Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal einzureichen:

1. ein Motivationsschreiben
2. Nachweise (Praktikumszeugnisse, Arbeitszeugnisse über freie Mitarbeit etc.) über praktische Erfahrungen im Journalismus von mindestens einem Monat Dauer in einfacher Kopie. Die Mindestanforderung ist ein entsprechender Nachweis.
3. eine unveröffentlichte schriftliche Kritik eines künstlerischen Ereignisses inklusive eines kurzen Abstracts, das auch die Frage beinhaltet, in welchen anderen, crossmedialen Formaten eine solche Kritik stattfinden und wie das entsprechende Format aussehen könnte
4. ein Beitrag, der ein aktuelles Kulturthema angemessen darstellt, bei freier Wahl der Darstellungsform und des Mediums. Bei Wahl eines digitalen Formats, z.B. Audio- oder Video-Beitrag, ist für die Einreichung die Möglichkeit des BZM-Portals, Videos einzureichen, zu nutzen.

Die eingereichten Unterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- im Erststudium erzielte Noten und fachlicher Bezug des Erststudiums zum Kulturjournalismus
- Leistungen außerhalb des Studiums mit Bezug zum Kulturjournalismus (freiwillige Praktika im Kulturbereich oder im Journalismus, Berufserfahrung im Journalismus, kulturelles Engagement, musikalische bzw. künstlerische Erfahrungen)
- Inhaltliche und stilistische Qualität der eingereichten journalistischen Arbeiten

Bei Bestehen der ersten Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl) erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. den Prüfungen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens

Die zweite Stufe des Eignungsverfahrens besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Konzeptentwicklung und -präsentation:

Die Erarbeitung des Konzepts und der Präsentation erfolgt in Teams von bis zu 4 Bewerbern. Gegenstand der Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines Konzepts zur innovativen medialen Umsetzung eines von der Prüfungskommission vorgegebenen kulturellen Themas als Gruppenarbeit (Präsenzprüfung). Nach der Themenausgabe hat jedes Bewerberteam 90 Minuten Zeit zur Bearbeitung. 30 Minuten der Bearbeitungszeit finden unter Beobachtung durch die Mitglieder der Prüfungskommission statt. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit werden die Ergebnisse eines jeden Teams 20 bis 25 Minuten vor der Prüfungskommission präsentiert, wobei jeder Bewerber den gleichen Anteil an Redezeit erhält.

Die Konzeptentwicklung und –präsentation wird im Rahmen eines Gesamturteils aufgrund der folgenden Kriterien bewertet:

- Fähigkeit des Bewerbers, kreative, dramaturgisch durchdachte Ansätze für eine innovative journalistische Darstellung eines vorgegebenen Themas mit klarem Kulturbezug zu entwerfen und die Problemlagen und Streitpunkte zu erfassen
- Erkennbarkeit eines kreativen, analytischen und zielorientierten Vorgehens
- Fähigkeit des Bewerbers, seine Kenntnisse im Team einzubringen sowie auf Ideen anderer Teammitglieder einzugehen
- Fähigkeit des Bewerbers, die erarbeiteten Ergebnisse überzeugend zu vertreten und zu präsentieren

Diese Kriterien gehen im Rahmen eines Gesamturteils in die Bewertung der Konzeptentwicklung und -präsentation ein.

2. Erstellung eines Kommentars zu einem von der Prüfungskommission festgelegten Thema (Präsenzprüfung, Bearbeitungsdauer: 2 Stunden).

Der Kommentar wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission im Rahmen eines Gesamturteils auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- Erfassung der Problemlage, der Streitpunkte und des thematischen Kontextes
- Inhaltliche Qualität der Argumentation
- Sprachliche und stilistische Qualität des Textes

Diese Kriterien gehen im Rahmen eines Gesamturteils in die Bewertung des Kommentars ein.

3. Strukturiertes Auswahlgespräch (Dauer: ca. 20 Minuten). Es beinhaltet vertiefende Fragen zur Kunst- und Kulturszene sowie zu journalistischen Handlungs- und Problemfeldern.

Das strukturierte Auswahlgespräch wird im Rahmen eines Gesamturteils auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- Umfang der Kenntnisse des Kunst- und Kulturbetriebs
- Verständnis für journalistische Fragestellungen und Formate
- Aufgeschlossenheit und Innovationsbereitschaft

Diese Kriterien gehen im Rahmen eines Gesamturteils in die Bewertung des strukturierten Auswahlgesprächs ein.